

# Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung

*Unsere Kinder müssen vor körperlicher Bestrafung, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Massnahmen geschützt werden. Die Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Zivilgesetzbuch sendet einen unmissverständlichen Appell an die Gesellschaft und liefert einen Ankerpunkt im Kampf gegen Missbrauchsfälle.*

In der Sondersession des Nationalrates wird die grosse Kammer das [Geschäft](#) des Bundesrates zur **Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Zivilgesetzbuch** beraten. Dieses entspricht der Umsetzung meiner Motion [19.4632](#), welche die eidgenössischen Räte in den Jahren 2021 und 2022 mit deutlichen Mehrheiten angenommen haben. Die Idee: Die Einführung einer gesetzlichen Regelung führt zu einem **Rückgang der Gewalt** an Kindern. Dies zeigen die Erfahrungen unserer Nachbarstaaten. Zudem wird mit einem Gesetzesartikel ein **Ankerpunkt für Präventionsmassnahmen** geschaffen.

Der vom Bundesrat vorgeschlagene Gesetzestext sendet ein **klares Signal an die Gesellschaft**. Er macht deutlich, dass jegliche Gewalt, sei diese körperlich oder psychisch, als Mittel der Erziehung nicht zu rechtfertigen ist. Gleichzeitig bleibt die Autonomie der Eltern bei der Wahl ihrer Erziehungsmethoden bestehen. Die Botschaft: **Erziehung ist Privatsache, Gewalt gegen Kinder nicht**.

Leider sieht die Realität für tausende Kinder in der Schweiz anders aus. Die von Pädiatrie Schweiz jährlich veröffentlichte [nationale Kinderschutzstatistik](#) zeichnet ein erschreckendes Bild. Im Jahr 2023 registrierten die Schweizer Kinderkliniken 2'097 (Verdachts-)Fälle von Kindesmisshandlungen. Dies entspricht einem sprunghaften Anstieg von 11 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Diese **Zunahme der Anzahl misshandelter Kinder** ist allerdings kein neues Phänomen. Die Fallzahlen steigen schon seit Beginn der Statistik im Jahr 2013. Ausserdem warnen Fachpersonen vor einer **hohen Dunkelziffer**. Oft bleibt das Leid von gewaltbetroffenen Kindern lange unerkannt. Laut dem Kinderschutz erleidet rund die Hälfte der Kinder in der Schweiz psychische Gewalt und etwa jedes vierte Kind Körperstrafen.

Die Folgen sind wissenschaftlich belegbar: Ohrfeigen, Klapse und psychische Misshandlungen schwächen das Selbstwertgefühl und behindern Kinder in ihrer Entwicklung. **Gewalterfahrungen im Kindesalter belasten ein Leben lang**. Ausserdem erzeugt Gewalt oft Gegengewalt. Wir müssen diese Gewaltspirale endlich unterbinden!

Da Gewalt an Kindern häufig aus Überforderung und dem Mangel an bekannten alternativen Handlungsmöglichkeiten angewendet wird, bleibt die **Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit zentral**. Dass der Bundesrat begleitend zum Gesetzesartikel die unterstützenden **Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern ausbauen** und zum Inkrafttreten der vorgeschlagenen Gesetzesänderung eine **nationale Sensibilisierungskampagne** durchführen will, ist daher sehr zu begrüßen. Der Ball liegt nun beim Parlament.

Christine Bulliard-Marbach  
Nationalrätin